

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/EB77

Verantwortliche/r:  
I/EB77

Vorlagennummer:  
773/040/2018

## **Prüfung und Bereitstellung geeigneter Standorte für insektenfreundliche Blühwiesen und Bienen im Stadtgebiet; Fraktionsantrag der SPD und der Grünen Liste Nr. 035/2018**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.10.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
31, EBE, ESTW, GEWOBAU

### I. Antrag

Der EB 77 setzt mit der Abteilung Stadtgrün die bestehende Praxis zur Gewinnung von Blumen-/Insektenwiesen und zum Bereitstellen von Standorten für Bienenkästen fort.  
Der Fraktionsantrag der SPD und der Grünen Liste Nr. 035/2018 ist damit bearbeitet.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vielfältigen Insektenarten haben eine enorm hohe Bedeutung im Naturhaushalt und für die Lebensgrundlagen der Menschen. Insbesondere die Leistung der Bienen für die Reifung zahlreicher Lebensmittel kann nicht hoch genug geschätzt werden. Die Rolle der Wildbienen ist dabei noch bedeutender als die von den Imkern betreuten Honigbienen. Wildbienen leben meist solitär und sind oft auf einzelne Pflanzenarten spezialisiert. Die Pflanze ist von der Bestäubung durch die Biene abhängig, es ist ein symbiotisches Verhältnis.

Im Stadtgebiet von Erlangen sind gemäß der Artenschutzkartierung von 2012 immerhin 348 der ca. 560 in Deutschland heimischen Wildbienenarten nachgewiesen. Leider sind viele davon im Bestand gefährdet. Neben dem geeigneten Platz für die Brutröhre wie es zum Beispiel ungestörte Sandböden sein können, benötigen alle Bienen in relativer Nähe dazu das entsprechende Blütenpollenangebot. Honigbienen können hier weitere Distanzen zurücklegen wie Wildbienen. Bei Erhöhung des Blütenangebots für die Wildbienen profitieren auch die Honigbienen.

Die Abteilung Stadtgrün hat in diesem Jahr ca. 11 ha an Blumenwiesen definiert und wird auf diesen Flächen das Mähkonzept hinsichtlich der Entwicklung einer artenreichen Wiese optimieren. Es werden hier maximal 2 Mähdurchgänge durchgeführt und das Schnittgut wird abgefahren. Die Sichtachsen an Kreuzungspunkten werden aufgrund der Verkehrssicherheit unter 80cm gehalten. Alle Mitarbeiter/innen der Abteilung Stadtgrün sind für dieses Thema sensibilisiert und gehalten, weitere geeignete Flächen zu melden bzw. nach kurzer Rücksprache diese auch sofort mit in das Mähkonzept aufzunehmen.

Um den Wildbienen Platz für ihre Brutröhren zu lassen bzw. zu schaffen, ist es sinnvoll sonnige sandige Bodenstellen sowie Totholz, hohle Pflanzenstängel und andere Hohlräume zu belassen. Zusätzlich können sogenannte Insektenhotels an sonnigen Stellen aufgestellt werden – siehe Faltblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz in der Anlage. Musterlösungen können beim Weihergrundstück der Naturschutzgemeinschaft Erlangen, beim Wasserschutzgebiet West und beim Rodelhügel am Naturschutzgebiet Exerzierplatz betrachtet wer-

den. Letzteres wird demnächst runderneuert.

Das Aufstellen von Bienenkästen ist vom Grundstückseigentümer und in naturgeschützten Bereichen wie den Landschaftsschutzgebieten auch von der unteren Naturschutzbehörde im Umweltamt zu genehmigen. Konkreten Anfragen von Imkern zu bestimmten Standorten werden wohlwollend geprüft. Derzeit bestehen 12 Honigbienenstandorte auf städtischen Grundstücken.

Im Rahmen der Beteiligung haben der EBE und die städtischen Töchter folgende Stellungnahmen abgegeben:

**EBE:**

Der EBE steht der Bereitstellung von Lebensraum für Insekten grundsätzlich positiv gegenüber. Wo es möglich war, wurden verschiedene Grünflächen des EBE schon bisher ökologisch angelegt und bewirtschaftet (z.B. Blumenwiese im Klärwerk, Magerrasen am RÜB Tennenlohe). Seit Dezember 2017 steht der EBE mit dem Imkerverein in Kontakt, um geeignete Standorte zur Aufstellung von Bienenkästen abzustimmen. Auf dem Klärwerk Erlangen wurde ein möglicher Standort für Bienenkästen festgelegt.

**ESTW:**

Für die ökologische Flächenpflege, die auch dem Erhalt der Wildbienen dient, arbeiten die ESTW bereits seit vielen Jahren sehr erfolgreich mit dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken zusammen. Die ESTW haben im Laufe der Zeit viele Flächen für den Grundwasserschutz aufgekauft. Diese Flächen wurden zum Teil aufgeforstet, unter Bewirtschaftungsbeschränkungen an Landwirte weiterverpachtet oder im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen extensiviert oder umgewandelt. Der Luftbildeintrag in der Anlage macht das Engagement der ESTW deutlich, der nördliche Teil befindet sich bereits im Gemeindegebiet von Möhrendorf im Landkreis Erlangen-Höchstadt.

**GEWOBAU:**

Hier die Standorte der von der GEWOBAU bereits aufgestellten Bienenhotels:

Ritzerstr. 37, Westseite

Am Brucker Bahnhof, Parkhaus, Westseite

Hertleinstr. 63, Westseite

Im Umfeld dieser Behausungen sind je nach Standort zertifizierte Saatgutmischungen von Magerrasen bis hin zu Fettwiesenmischungen angesät worden. Weitere Flächen bezüglich der Anlage von Blumenwiesen folgen noch.

Nebenbei ist noch zu erwähnen, dass im vergangenen Herbst 20 Igelwinterquartiere gebaut wurden, welche größtenteils gut angenommen wurden. Leider sind auch einige der Bauten durch Vandalismus zerstört worden.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €  
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:**

Faltblatt „Wildbienenhotel“ des Umweltministeriums  
Luftbild der EStW Bereich Wasserwerk West  
Fraktionsantrag 035/2018 der SPD und der Grünen Liste

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang